

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

118. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „AI Service Design & Innovation“

(Zuvor: „KI-Service Design“)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist hochaktuell und dominiert die Zukunft der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Für Organisationen ist es deshalb von großer Bedeutung, sich mit den Potenzialen KI-basierter Anwendungen zur Bewältigung organisationaler Herausforderungen sowie zur Weiterentwicklung von Services und Prozessen proaktiv auseinanderzusetzen, um nachhaltig erfolgreich und wettbewerbsfähig zu bleiben. Das CP „AI Service Design & Innovation“ vermittelt in diesem Zusammenhang ein umfassendes Verständnis für die Konzeptionierung des Einsatzes KI-basierter Lösungen zur effektiven Bewältigung betrieblicher Fragestellungen und Herausforderungen. Dafür erfolgt eine Einführung in die Analyse organisationaler Potenziale und Anwendungsfälle, in grundlegende Ansätze des Requirements Engineering für KI-basierte Services sowie in die Entwicklung und Strukturierung von KI-Lösungskonzepten unter Berücksichtigung technischer Möglichkeiten und Grenzen. Darauf aufbauend vermittelt das Programm die Fähigkeit, KI-basierte Lösungen und Services konzeptionell zu entwickeln, nutzer_innenzentriert zu gestalten und deren Implementierung im organisationalen Kontext vorzubereiten.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich einerseits an IT-Projektleiter_innen/Product Owner_innen, IT-Projektmanager_innen, Change Manager_innen, Berater_innen, Innovator_innen sowie Forscher_innen und Entwickler_innen, welche die Umsetzung von IT- und KI-Projekten in und für Organisationen sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse planen, anleiten und begleiten. Darüber hinaus adressiert das Weiterbildungsprogramm Entscheidungsträger_innen und Führungskräfte mit Interesse an Künstlicher Intelligenz und den damit verbundenen Potenzialen und Möglichkeiten für Organisationen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Potenziale von KI zur Entwicklung organisationaler Innovationen identifizieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- organisationale Problemstellungen und Nutzer_innenbedürfnisse in Anforderungen und konzeptionelle Ansätze für KI-basierte Services übersetzen.
- KI-gestützte Servicekonzepte unter Anwendung von Methoden des Service Design und Design Thinking entwickeln.
- Wertversprechen und Geschäftsmodelle für KI-Services entwickeln.
- konzeptionelle Ansätze für die Einführung von KI-Services im organisationalen Umfeld erarbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufs begleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

- (4) konversationssichere Englischkenntnisse, nachweisbar mittels Abschlusszeugnisses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder gleichwertigen Aus- und Weiterbildung oder Sprachzertifikat (Level B2) oder im Rahmen eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm besteht aus zwei Modulen. Die Module können, sofern didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lernmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntzumachen.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: KI-Potenziale und KI-Lösungskonzepte	6
Modul 2: KI-Serviceentwicklung und Implementierungsansätze	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 26 vom 20. Mai 2026

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1 - KI-Potenziale und KI-Lösungskonzepte: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2 - KI-Serviceentwicklung und Implementierungsansätze: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.